



**Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13**  
**e-mail: [amtsleiter@trautmannsdorf.at](mailto:amtsleiter@trautmannsdorf.at)**

---

Zl. 4/2021

## SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Dienstag, den 14. Dezember 2021** in der Mehrzweckhalle der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

### **Anwesend:**

Bürgermeister Ing. Johann LAA, Vizebürgermeister Thomas STEURER, geschäftsführender Gemeinderat Josef REISER, geschäftsführender Gemeinderat Manuel ZIKA, geschäftsführender Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderätin Karin MINDLER, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderätin Ingrid MUHR, Gemeinderat Nikolaus HOFBAUER, Gemeinderat Jochen SPITZHÜTTL, Gemeinderat Bernhard PURKARTHOFER, Gemeinderat Christoph WAGNER, Gemeinderat Wolfgang BREGARTBAUER, Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderätin Silvia FILGITZHOFER, Gemeinderätin Annemarie WUKITS, Gemeinderat Johann HÄUSLER

### **Entschuldigt abwesend:**

Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER

### **Schriftführer:**

Amtsleiter Dieter Ehn

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 19) öffentlich. Die Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind ( $2/3 = 14$  Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll vom 15. September 2021
2. Genehmigung und Unterfertigung einer Löschungserklärung betreffend EZ 726, KG Gallbrunn, im Eigentum von Erich Lutz, Feldgasse 7, 2463 Gallbrunn
3. Rückkauf und gleichzeitiger Verkauf der Liegenschaft 3207/7, Aufeld Nord, 2454 Sarasdorf
4. Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 3021/2, BB Stixneusiedl, 2454 Sarasdorf, mit Herrn Wolfgang Ecker, whft. Neufeldergasse 24, 2463 Stixneusiedl
5. Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 3021/3, BB Stixneusiedl, 2454 Sarasdorf, mit Herrn Thomas Steurer, whft. Neufeldergasse 58, 2463 Stixneusiedl
6. ev. Ankauf der Liegenschaft 852, Marktsiedlung, 2454 Trautmannsdorf/L.
7. Genehmigung und Unterfertigung eines Pachtvertrages in Zusammenhang mit Ausgleichsflächen mit der ContourGlobal Windpark Trautmannsdorf GmbH.
8.
  - a. Ansuchen um käufliche Überlassung von Teilgrundstücken 356, Leithastrasse, 2454 Sarasdorf, durch Barbara Lugger und Markus Watzko, Hauptstrasse 89, 2454 Sarasdorf
  - b. Genehmigung und Unterfertigung einer Beurkundung zur Durchführung des Teilungsplanes GZ 5875 von Barbara Lugger und Markus Watzko, Hauptstrasse 89, 2454 Sarasdorf
  - c. Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 356, Leithastrasse, 2454 Sarasdorf in das öffentliche Gut
  - d. Abtretung von Teilflächen der Parzelle 356, Leithastrasse, 2454 Sarasdorf aus dem öffentlichen Gut
9.
  - a. Abtretung von Teilflächen der Parzelle 1389/6, Berggasse, 2463 Gallbrunn, in das öffentliche Gut
  - b. Abtretung von Teilflächen der Parzelle 1389/6, Berggasse, 2463 Gallbrunn, aus dem öffentlichen Gut
- 10.

- a. Abtretung von Teilflächen der Parzelle 143, Teichgasse, 2463 Stixneusiedl, in das öffentliche Gut
  - b. Abtretung von Teilflächen der Parzelle 142, Kirchenplatz, 2463 Stixneusiedl, aus dem öffentlichen Gut
- 11.
- a. Abtretung von Teilflächen der Parzelle 147, Kirchenplatz/Hauptstraße, 2463 Stixneusiedl, in das öffentliche Gut
  - b. Abtretung von Teilflächen der Parzelle 142, Kirchenplatz, 2463 Stixneusiedl, aus dem öffentlichen Gut
- 12.
- a. Genehmigung und Unterfertigung des Parzellierungsübereinkommens „Muhr/Tuma“ im Bereich der Siedlung Ost, 2463 Gallbrunn
  - b. Vergabe eines Straßennamens für das Parzellierungsgebiet „Muhr/Tuma“, 2463 Gallbrunn
  - c. Vergabe von Leistungen zur Erweiterung der ABA und WVA im Parzellierungsgebiet „Muhr/Tuma“, 2463 Gallbrunn
13. Ankauf eines Kommunalgerätes für den Bauhof
14. Beschlussfassung von Regiearbeiten zur Erhaltung von Gemeindestraßen für das Jahr 2022
15. Genehmigung und Unterfertigung eines Vertrages über die Verlängerung des Baurechtes für die Wohnhausanlage Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf/L. mit der GEBAU-NIO-BAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.
16. Abänderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.
17. Beschlussfassung Voranschlag 2022
18. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
19. Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

## **VERLAUF UND BESCHLÜSSE**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolles vom 15. September 2021**

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 15. September 2021 wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zeitgerecht zugestellt und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung einer Löschungserklärung betreffend EZ 726, KG Gallbrunn, im Eigentum von Erich Lutz, Feldgasse 7, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass Erich Lutz, whft. Feldgasse 7, 2463 Gallbrunn, um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Parzelle 1596/11, Feldgasse 7, 2463 Gallbrunn, angesucht hat.

Nachdem die Voraussetzungen seitens der Gemeinde überprüft und für in Ordnung befunden wurden, stellt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa folgenden Antrag:

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Löschungserklärung bezüglich Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde für die Parzelle 1596/11, Feldgasse 7, 2463 Gallbrunn, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung – Rückkauf und gleichzeitiger Verkauf der Liegenschaft 3207/7, Aufeld Nord, 2454 Sarasdorf**

Dazu wird berichtet, dass Daniel Slowacek und Rebecca Lerden aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen das Grundstück 3207/7, Aufeld Nord, 2454 Sarasdorf an die Gemeinde zurückgeben. Der Kaufvertrag wurde in der Sitzung am 20.3.2019 genehmigt und unterfertigt. Die Grundstücksgröße beträgt 711 m<sup>2</sup> und der Gesamtpreis betrug € 35.550,--, was einem Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> entspricht.

Dieses Grundstück soll an Melanie Reisinger und Stefan Stumpf, whft. Hauptstraße 43/1, 2454 Sarasdorf, zum Gesamtpreis von € 35.550,-- verkauft werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge der Rückgabe des Grundstückes 3207/7, Aufeld Nord, 2454 Sarasdorf, durch Daniel Slowacek und Rebecca Lerden zustimmen.

Dieses Grundstück soll an Melanie Reisinger und Stefan Stumpf, whft. Hauptstraße 43/1, 2454 Sarasdorf, zum Gesamtpreis von € 35.550,-- verkauft werden.

Die Notarkosten sollen je zur Hälfte von den Vertragsparteien übernommen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 3021/2, BB Stixneusiedl, 2454 Sarasdorf, mit Herrn Wolfgang Ecker, whft. Neufeldergasse 24, 2463 Stixneusiedl**

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.9.2018 den Beschluss gefasst hat, an Wolfgang Ecker, whft. Neufeldergasse 24, 2463 Stixneusiedl, das Grundstück 3021/2, BB Stixneusiedl, 2454 Sarasdorf, zu verkaufen. Nachdem das Grundstück ein Ausmaß von 1.779 m<sup>2</sup> hat und der Verkaufspreis mit € 30,--/m<sup>2</sup> festgelegt wurde, beträgt der Gesamtkaufpreis € 53.370,--.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung mit Wolfgang Ecker, whft. Neufeldergasse 24, 2463 Stixneusiedl, betreffend das Grundstück 3021/2, BB Stixneusiedl, 2454 Sarasdorf, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

Auf Grund der Befangenheit verlässt Vzbgm. Thomas Steurer den Sitzungssaal

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages betreffend das Grundstück 3021/3, BB Stixneusiedl, 2454 Sarasdorf, mit Herrn Thomas Steurer, whft. Neufeldergasse 58, 2463 Stixneusiedl**

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.9.2018 den Beschluss gefasst hat, an Thomas Steurer, whft. Neufeldergasse 58, 2463 Stixneusiedl, das Grundstück

3021/3, BB Stixneusiedl, 2454 Sarasdorf, zu verkaufen. Nachdem das Grundstück ein Ausmaß von 1.606 m<sup>2</sup> hat und der Verkaufspreis mit € 30,--/m<sup>2</sup> festgelegt wurde, beträgt der Gesamtkaufpreis € 48.180,--.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung mit Thomas Steurer, whft. Neufeldergasse 58, 2463 Stixneusiedl, betreffend das Grundstück 3021/3, BB Stixneusiedl, 2454 Sarasdorf, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

Vzbgm. Thomas Steurer erscheint wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

GR Maranda verlässt um 18.18 Uhr den Sitzungssaal

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung – ev. Ankauf der Liegenschaft 852, Marktsiedlung, 2454 Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass das Grundstück 852, Marktsiedlung, 2454 Trautmannsdorf/L., ev. verkauft wird. Es sind insgesamt 5 Personen als Grundeigentümer für dieses Grundstück angeführt und es gab schon mehrfachen Kontakt. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 6.438 m<sup>2</sup>, eine Grundeigentümerin hat angedeutet, dass wenn ein Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> bezahlt wird, ein Verkauf an die Gemeinde möglich ist.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Für das Grundstück 852, Marktsiedlung, 2454 Trautmannsdorf/L., soll die Gemeinde ein Angebot von € 50,--/m<sup>2</sup> stellen, was einem Gesamtkaufpreis von € 321.900,-- entspricht.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die möglichen Ausgaben sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

-----

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Pachtvertrages in Zusammenhang mit Ausgleichsflächen mit der ContourGlobal Windpark Trautmannsdorf GmbH.**

Dazu wird berichtet, dass mit der Fa. ContourGlobal Windpark Trautmannsdorf GmbH. ein Pachtvertrag in Zusammenhang mit Ausgleichsflächen genehmigt und unterfertigt werden soll. Die ContourGlobal Windpark Trautmannsdorf GmbH. beabsichtigt das Windpark Repowering bestehend aus zukünftig 6 Windenergieanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. zu errichten und zu betreiben.

In diesem Zusammenhang wurde den Betreibern im Zuge eines naturschutzbehördlichen Verfahrens der NÖ Landesregierung die Auflage erteilt, Ausgleichsflächen im Gesamtausmaß von 6 ha zu errichten, die auf die Dauer des Bestehens des Windparks zu erhalten und zu pflegen sind.

Es handelt sich dabei ausschließlich um Flächen, die sich im Eigentum der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. befinden.

Als Pachtzins wurde ein Betrag von € 700,-- netto je Hektar und pro Kalenderjahr vereinbart. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsparteien verzichten allerdings darauf, das Pachtverhältnis vor dem 31.12.2036 aufzukündigen.

Der Vertrag wurde vom NÖ Gemeindebund überprüft und für in Ordnung befunden.

Vzbgm. Steuererklärt, dass er mit einem Pächter das Einvernehmen bezüglich der Kündigung hergestellt hat und gegen diese kein Einwand kommen wird. Jedoch ersucht er bei der nächsten Vergabe eines Gemeindepachtackers um Berücksichtigung.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Pachtvertrag mit der Fa. ContourGlobal Windpark Trautmannsdorf GmbH. in Zusammenhang mit der Errichtung von Ausgleichsflächen soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung :**

- a) **Ansuchen um käufliche Überlassung von Teilgrundstücken 356, Leithastraße, 2454 Sarasdorf, durch Barbara Lugger und Markus Watzko, Hauptstraße 89, 2454 Sarasdorf**

Dazu wird berichtet, dass bei der Vermessung des Grundstückes 354, 2454 Sarasdorf, im Eigentum von Barbara Lugger und Markus Watzko, Hauptstraße 89, 2454 Sarasdorf, festgestellt wurde, dass für eine Begradigung der Grenze die Teilfläche 1 mit 6 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 mit

5 m<sup>2</sup> an das Grundstück 354 im Eigentum von Lugger/Watzko und die Teilfläche 3 mit 1 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut übergehen würden. Somit bleibt eine Differenzfläche von 10 m<sup>2</sup>, die die Grundeigentümer Lugger/Watzko von der Gemeinde käuflich erwerben müssten. Als Grundstückspreis für Grünland wurde zuletzt ein Betrag von € 8,--/m<sup>2</sup> seitens der Gemeinde verlangt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

An die Grundeigentümer Barbara Lugger und Markus Watzko, Hauptstraße 89, 2454 Sarasdorf, werden die Teilflächen 1 und 2 mit insgesamt 11 m<sup>2</sup> verkauft, dafür geht die Teilfläche 3 mit 1 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Gemeinde über. Als Gesamtkaufpreis wird ein Betrag von € 80,-- festgelegt.

Sämtliche Gebühren in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten der Grundeigentümer Lugger/Watzko.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**b) Genehmigung und Unterfertigung einer Beurkundung zur Durchführung des Teilungsplanes GZ 5875 von Barbara Lugger und Markus Watzko, Hauptstraße 89, 2454 Sarasdorf**

Dazu wird berichtet, dass für die grundbücherliche Einverleibung der im vorhergegangenen Tagesordnungspunkt kein Kaufvertrag notwendig ist, sondern ein Verfahren gemäß § 13 Lieg-TeilG ausreicht. Diesbezüglich ist eine Beurkundung zu unterfertigen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Beurkundung zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 5875 vom 10.6.2021 betreffend die Grundeigentümer Barbara Lugger und Markus Watzko, Hauptstraße 89, 2454 Sarasdorf, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**c) Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 356, Leithastraße, 2454 Sarasdorf in das öffentliche Gut**

Dazu wird folgendes berichtet:

Vor der Liegenschaft Hauptstraße 89, Grdst.Nr. 354, KG Sarasdorf, erfolgt im Zuge des Teilungsverfahrens lt. Teilungsplan DI Gernot Taubenschuss ZT-KG., GZ: 5875 vom 10.06.2020, eine Abtretung folgender Flächen:

die Teilfläche 3 der Parzelle 354 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> wird an das öffentliche Gut abgetreten und in die Parzelle 356 eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge eine diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**d) Abtretung von Teilflächen der Parzelle 356, Leithastraße, 2454 Sarasdorf aus dem öffentlichen Gut**

Dazu wird folgendes berichtet:

Im Zuge der Vermessung vom Baulos Hauptstraße 89, KG Sarasdorf durch Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG und dem Teilungsplan mit der GZ 5875 vom 10.06.2021 erfolgt eine Abtretung folgender Flächen:

Das Trennstück 1 der Parzelle 356 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 354, KG Sarasdorf eingebunden.

Das Trennstück 2 der Parzelle 356 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 354, KG Sarasdorf eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge eine diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

GR Ingrid Muhr verlässt um 18.36 Uhr den Sitzungssaal.

**a) Abtretung von Teilflächen der Parzelle 1389/6, Berggasse, 2463 Gallbrunn, in das öffentliche Gut**

Dazu wird folgendes berichtet:

Vor der Liegenschaft Sonnenweg 28, Grdst.Nr. 1389/6, KG Gallbrunn, erfolgt im Zuge des Teilungsverfahrens lt. Teilungsplan Senftner Vermessung ZT GmbH., GZ: 8787 vom 19.03.2021, eine Abtretung folgender Flächen:

die Teilfläche 1 der Parzelle 1389/6 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> wird an das öffentliche Gut abgetreten und in die Parzelle 1392 eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge eine diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**b) Abtretung von Teilflächen der Parzelle 1389/6, Berggasse, 2463 Gallbrunn, aus dem öffentlichen Gut**

Dazu wird folgendes berichtet:

Im Zuge der Vermessung der Baulose Sonnenweg 28 und Sonnenweg 30, KG Gallbrunn durch Senftner Vermessung ZT GmbH und dem Teilungsplan mit der GZ 8787 vom 19.03.2021 erfolgt eine Abtretung folgender Flächen:

Das Trennstück 2 der Parzelle 1392 im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 1389/6, KG Gallbrunn eingebunden.

Das Trennstück 3 der Parzelle 1392 im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 1389/5, KG Gallbrunn eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge eine diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----  
GGR Reiser verlässt um 18.40 Uhr den Sitzungssaal

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**a) Abtretung von Teilflächen der Parzelle 143, Teichgasse, 2463 Stixneusiedl, in das öffentliche Gut**

Dazu wird folgendes berichtet:

Vor der Liegenschaft Kirchenplatz 5, Grdst.Nr. 143, EZ 871, KG Stixneusiedl, erfolgt im Zuge des Teilungsverfahrens lt. Teilungsplan DI Gernot Taubenschuss ZT-KG, GZ 5786 vom 21.05.2021, eine Abtretung folgender Flächen:

Die Teilfläche 4 der Parzelle 143, KG Stixneusiedl, im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> wird an das öffentliche Gut abgetreten und in die Parzelle 142, EZ 97, eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge eine diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**b) Abtretung von Teilflächen der Parzelle 142, Kirchenplatz, 2463 Stixneusiedl, aus dem öffentlichen Gut**

Dazu wird folgendes berichtet:

Im Zuge der Vermessung des Bauloses Kirchenplatz 5, KG Stixneusiedl durch DI Gernot Taubenschuss ZT-KG und dem Teilungsplan mit der GZ 5786 vom 21.05.2021 erfolgt eine Abtretung folgender Flächen:

Das Trennstück 1 der Parzelle 142 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 143, EZ 871, KG Stixneusiedl eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge eine diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**a) Abtretung von Teilflächen der Parzelle 147, Kirchenplatz/Hauptstraße, 2463 Stixneusiedl, in das öffentliche Gut**

Dazu wird folgendes berichtet:

Vor der Liegenschaft Hauptstraße 2, Grdst.Nr. 147, EZ 45, KG Stixneusiedl, erfolgt im Zuge des Teilungsverfahrens lt. Teilungsplan DI Gernot Taubenschuss ZT-KG, GZ 4154 vom 10.08.2021, eine Abtretung folgender Flächen:

Die Teilfläche 1 der Parzelle 147, KG Stixneusiedl im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> wird an das öffentliche Gut abgetreten und in die Parzelle 142, EZ 97, eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge eine diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

GGR Reiser und GR Muhr erscheinen wieder im Sitzungssaal und nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**b) Abtretung von Teilflächen der Parzelle 142, Kirchenplatz, 2463 Stixneusiedl, aus dem öffentlichen Gut**

Dazu wird folgendes berichtet:

Im Zuge der Vermessung der Baulose Kirchenplatz 5 und Hauptstraße 2, KG Stixneusiedl durch Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG und dem Teilungsplan mit der GZ 4154 vom 10.08.2021 erfolgt eine Abtretung folgender Flächen:

Das Trennstück 2 der Parzelle 142 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 144, EZ 1418, KG Stixneusiedl eingebunden.

Das Trennstück 3 der Parzelle 142 im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 147, EZ 45, KG Stixneusiedl eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge eine diesbezügliche Kundmachung beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

Auf Grund der Befangenheit verlässt GR Ingrid Muhr den Sitzungssaal

#### **a) Genehmigung und Unterfertigung des Parzellierungsübereinkommens „Muhr/Tuma“ im Bereich der Siedlung Ost, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass mit den Grundeigentümern Ingrid und Otto Muhr, Gerlinde Tuma sowie mit Erwin und Hermann Hödl ein Parzellierungsübereinkommen abgeschlossen werden soll.

Die Grundeigentümer Erwin und Hermann Hödl wurden in das Parzellierungsübereinkommen mitaufgenommen, weil sie von der Gemeinde ein Teilgrundstück von 46 m<sup>2</sup> zum Preis von € 2.300,-- erworben haben und dies im Teilungsplan bei diesem Verfahren berücksichtigt wurde. Diesbezüglich erfolgte ein Beschluss des Gemeinderates am 17.3.2021.

Mit den Grundeigentümern Muhr und Tuma wurde vereinbart, dass die Gemeinde ein Drittel der reinen Baufläche zum Preis von € 40,--/m<sup>2</sup> ankauft. Die Gemeinde erhält insgesamt 3 Bauplätze, zwei mit einer Größe von je 535 m<sup>2</sup> sowie einen mit 537 m<sup>2</sup>. Die Gemeinde muss dafür an Ingrid und Otto Muhr einen Betrag von € 53.518,-- und an Gerlinde Tuma einen Betrag von € 10.754,-- bezahlen. Alle erwähnten Grundeigentümer haben bereits mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zu diesem Parzellierungsübereinkommen erteilt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das Parzellierungsübereinkommen mit den Grundeigentümern Ingrid und Otto Muhr, Gerlinde Tuma sowie Erwin und Hermann Hödl soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

GR Ingrid Muhr erscheint wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**b) Vergabe eines Straßennamens für das Parzellierungsgebiet „Muhr/Tuma“, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass für das neue Parzellierungsgebiet „Muhr/Tuma“ ein Straßename vergeben werden soll. Herr OV Reiser erklärt, dass der Namen „Stadlgasse“ ausgewählt wurde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die zukünftige Straße im Parzellierungsgebiet „Muhr/Tuma“ soll als „Stadlgasse“ bezeichnet werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**c) Vergabe von Leistungen zur Erweiterung der ABA und WVA im Parzellierungsgebiet „Muhr/Tuma“, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass am 2.12.2021 eine Anbotseröffnung zur Erweiterung der ABA und WVA im Parzellierungsgebiet „Muhr/Tuma“, 2463 Gallbrunn, erfolgte, die folgendes Ergebnis brachte:

Fa. Granit	€	160.111,11
Fa. Porr	€	170.384,53
Fa. Leyrer & Graf	€	177.173,31
Fa. Pittel & Brausewetter	€	189.850,85
Fa. Strabag	€	192.609,71
Fa. Streit	€	224.112,66

(Preise exkl. MWSt.)

Die Angebote wurden vom Ziv.Ing. Büro Paikl geprüft und es erfolgte folgender Vergabevorschlag:

Die Leistungen zur Erweiterung der ABA und WVA im Parzellierungsgebiet „Muhr/Tuma“, 2463 Gallbrunn, sollen an die Fa. Granit zum Preis von € 160.111,11 exkl. MwSt. vergeben werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge sich der Vergabeempfehlung des Ziv.Ing. Büro Paikl anschließen und der Auftrag soll an die Fa. Granit zum Preis von € 160.111,11 exkl. MwSt. erfolgen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

-----

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung – Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof**

Dazu wird berichtet, dass die Reinigung von öffentlichen Flächen immer mehr zunimmt und das vorhandene Personal mit den Arbeiten kaum nachkommt. Schon öfter gab es die Überlegung für den Ankauf eines Kommunalgerätes, das speziell für Reinigungsarbeiten herangezogen werden soll.

Es gab bereits mehrere Vorführungstermine und diesbezüglich liegen auch folgende Angebote vor:

Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH.	€	87.698,22
Fa. Kärcher	€	103.188,--
Fa. Pappas	€	106.429,56

Preise inkl. MwSt.

Das Gerät der Fa. Aebi Austria GmbH. hat nach Rücksprache mit den Mitarbeitern des Außendienstes am meisten entsprochen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Es soll ein Kommunalgerät, das hauptsächlich für Reinigungsarbeiten auf öffentlichen Flächen eingesetzt werden soll, zum Preis von € 87.698,22 inkl. MwSt. bei der Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH. angekauft werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

17 Stimmen dafür

1 Stimmhaltung (GR Spitzhüttl)

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

-----

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung – Beschlussfassung von Regiearbeiten zur Erhaltung von Gemeindestraßen für das Jahr 2022**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass auch im Jahr 2022 wieder Regiearbeiten im Bereich Straßenbau zum Gesamtwert von € 100.000,-- durchgeführt werden sollen. Da jedoch die einzelnen Katastralgemeinden über verschiedene Straßenlängen verfügen, sollten auch die Regiearbeiten aliquot aufgeteilt werden.

Das ergibt folgenden Aufteilungsschlüssel:

Gallbrunn	23,12 Prozent	€ 23.120,--
Sarasdorf	22,26 Prozent	€ 22.260,--
Stixneusiedl	21,00 Prozent	€ 21.000,--
Trautmansdorf/L.	33,62 Prozent	€ 33.620,--

Die Instandsetzungsarbeiten auf Gemeindestraßen im Jahr 2022 in der Höhe von € 100.000,-- sollen durch die Fa. Pittel & Brausewetter lt. Rahmenvertrag durchgeführt werden.

Die Aufteilung der Kosten für die Instandsetzungsarbeiten soll nach dem angeführten Aufteilungsschlüssel erfolgen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Regiearbeiten zur Erhaltung von Gemeindestraßen für das Jahr 2022 sollen durch die Fa. Pittel & Brausewetter lt. angeführter Aufstellung erfolgen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

-----

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Vertrages über die Verlängerung des Baurechtes für die Wohnhausanlage Kupfergasse 1, 2454 Trautmansdorf/L. mit der GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass das Ansuchen der WET-Gruppe um Verlängerung des Baurechtes für die Wohnhausanlage Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf/L., schon mehrmals in diverse Gremien behandelt wurde.

Der Unterschied bei den verschiedenen Verträgen, die der Gemeinde vorliegen ist, dass bei einer Verlängerung des Vertrages um 15 Jahre der Gemeinde ein sofortiges Kündigungsrecht für das Gemeindeamt eingeräumt wird. Dies wäre bei einer Vertragsverlängerung um 10 Jahren nicht möglich.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Zur Verbesserung der Lebensqualität für die Mieter und zur Erhaltung der Wohnhausanlage soll der Baurechtsvertrag für die Wohnhausanlage Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf/L. mit der WET-Gruppe um 15 Jahre genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt

-----

GR Maranda erscheint um 18.59 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

### **Zu Punkt 16 der Tagesordnung – Abänderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass im Zuge eines Wasseruhrentausches am Badensee festgestellt wurde, dass eine solche Verrechnungsgröße, wie sie der Wasserzähler aufweist, nicht in der Wasserabgabenordnung der Gemeinde aufscheint und daher diesbezüglich diese zu ergänzen wäre.

Antrag von Herrn Bürgermeister Ing. Johann Laa: Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge folgende Wasserabgabenordnung beschließen:

## **WASSERABGABENORDNUNG**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.

### **§ 5**

## **Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wurde mit 1. Oktober 2020 mit € 25,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	25,00	75,00
7	25,00	175,00
12	25,00	300,00
17	25,00	425,00
25	25,00	625,00
35	25,00	875,00
45	25,00	1.125,00
55	25,00	1.375,00
65	25,00	1.625,00
75	25,00	1.875,00
85	25,00	2.125,00
95	25,00	2.375,00

### **§ 8 Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung – Beschlussfassung Voranschlag 2022**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien den Entwurf des Voranschlages 2022 vor Beginn der Auflagefrist von 25.11. – 9.12.2021 erhalten haben und diesbezüglich eine Budgetbesprechung mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien abgehalten wurde. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Zuge des Voranschlages 2022 soll auch der Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und über den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, gefasst werden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen beläuft sich zum Jahresende 2022 auf € 325.000,--.

Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, gibt es nicht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Voranschlag 2022, der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan sollen beschlossen werden.

Weiters sollen beschlossen werden:

- Der Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- Der Gesamtbetrag der Darlehen und der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind
- Weitere Nachweise, welche in diesem Gesetz oder in einer Verordnung der Landesregierung zur Haushalts- oder Buchführung verordnet wurden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 18 der Tagesordnung – Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde**

Dazu wird berichtet, dass am 13.12.2021 eine unangesagte Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss erfolgte.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau GR Silvia Filgitzhofer, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht der Prüfung vollinhaltlich zur Kenntnis.

-----

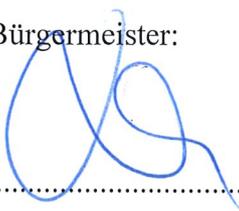
**Nachdem der Tagesordnungspunkt 19 nicht öffentlich ist, wird dieser gesondert in einem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll verfasst. Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.**

-----

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 16.03.2022.....

Bürgermeister:

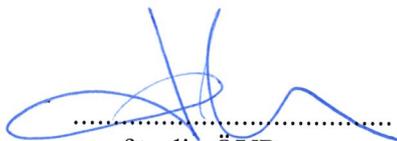
  
.....



Schriftführer

  
.....

Gemeinderat:

  
.....  
für die ÖVP

Gemeinderat:

  
.....  
für die SPÖ

Gemeinderat:

  
.....  
für die FPÖ